

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0490/23

Titel

Förderverfahren LSZ

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

1. Welche Antragsfristen gab es durch das Land Thüringen zum Förderprogramm LSZ für die Finanzierung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2023?

Ein Antrag für das Landesprogramm solidarisches Zusammenleben der Generationen ist jährlich bis zum 15.11. beim für Familienpolitik zuständigen Ministerium einzureichen (s. Richtlinie LSZ 7.1).

2. Wann wurden die finanziellen Bedarfsmittel für die Rangfolge 1b (3,75 VBE + 150.000 €) des Familienförderplans durch die Stadt Erfurt beim Land Thüringen beantragt?

Der Antrag im Rahmen der Richtlinie LSZ für 2023 wurde am 15.11.2022 gestellt. Der Familienförderplan wurde am 14.12.2022 im Stadtrat erst nach der Antragstellung beschlossen. Eine Berücksichtigung des neu geschaffenen Rang 1.b konnte zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgen.

3. Falls dies so konkret, wie in Frage 2 formuliert, nicht beantragt wurde, welche Bedarfsmittel wurden wann beantragt, um eine Ausfinanzierung der Rangfolge 1b Familienförderplan mit der Antragstellung zu gewährleisten?

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 2 verwiesen.

Grundlage für den Antrag sind die Anteilsfinanzierungen (ehemals Bestandsförderung) bei den Familienzentren, Frauenzentren und Erziehungsberatungsstellen, das Antragsvolumen über das Förderverfahren LSZ (siehe DS 2078/22), Personal- und Sachkosten für die LSZ-Koordination, sowie Kosten für den Prozess der integrierten Sozialraumplanung. Nach Beschluss des Familienförderplans wurden stadtverwaltungsintern Abstimmungen für die Aufnahme des Rang 1.b in den LSZ-Haushalt vorgenommen.

4. Gab es nach Antragstellung Rückmeldungen bzw. Rückfragen vom Land? Falls ja, welche und wann?

Das Landesverwaltungsamt hat am 27.01.2023 Rückfragen zum Antrag zu folgenden Bereichen gestellt:

- Es wurde darum gebeten den Haushaltsposten Sachausgaben/ Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungen getrennt auszuweisen und zu erläutern.
- Es wurde um Mitteilung zur Herkunft von Drittmitteln bei einigen Projekten gebeten.
- Es wurde um Korrektur bei den Personalkosten einer Maßnahme gebeten.

5. Gibt es zum aktuellen Zeitpunkt eine Prognose zum Fördermittelbescheid bzw. Zusagen durch die Stadt Erfurt oder das Land Thüringen, welche Maßnahmen/Angebote aus Rang 1b Familienförderplan im Haushaltsjahr 2023 gefördert werden? Falls ja, welche?

Derzeit liegt der Stadtverwaltung noch kein Bescheid seitens des Landes vor.

Folgende Maßnahmen werden nach Abstimmung durch das LSZ in 2023 finanziert:

Priorität	Maßnahme	Förderbetrag
1	dezentrales flexibles Familienangebot ländl. Ortsteile (N.N.)	1,0 VBE zzg. 15.000 Euro Maßnahmekosten ke VbE
2	Familienzentrum "Bärenstark" (Jesus-Projekt Erfurt e.V.)	0,5 VbE zzg. 15.000 Euro Maßnahmekosten ke VbE
3	Familienangebot in der Oststadt (N.N.)	1,0 VbE zzg. 15.000 Euro Maßnahmekosten ke VbE
4	<u>Kontakt- und Beratungsstelle im Geburtshaus</u>	0,5 VbE zzg. 15.000 Euro Maßnahmekosten ke VbE
5	THEKIZ	91984,56 €

Damit werden 268.698,59€ für den Rang 1.b zur Verfügung gestellt.

Anlagen

gez. Hofmann-Domke
Unterschrift Beigeordnete Dezernat
Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit

14.03.2023
Datum